Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020

Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende (COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende); Verordnung

P200398

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Unterstützung an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende und gibt entsprechend die Fondsreserven frei.
2. Der Regierungsrat erlässt die Verordnung zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende.
3. Die Verordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 2020.

Begründung
Der Bundesrat hat Erwerbsersatzleistungen für Selbständigerwerbende eingerichtet, deren Betrieb auf behördliches Geheiss wegen der Corona-Krise geschlossen wurde (z.B. Coiffeure), die Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben oder aus medizinischen Gründen in Quarantäne sind. Der Kanton richtet nun Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende ein, welche die Voraussetzungen des Bundes nicht erfüllen, die aber auch wegen der Corona-Krise nachweislich einen namhaften Einbruch bei den Einnahmen erlitten haben bzw. weiterhin erleiden. die Leistungen werden dem kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entnommen, welche diese Unterstützungsmöglichkeit bereits im Gesetz vorgesehen hat. Die kantonalen Leistungen werden in Umfang und Abwicklung analog der Erwerbsersatzleistungen des Bundes ausgestaltet.